



Kleine Anfrage

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stand der Berichterstattung nach §§ 7 und 9 Hessisches Klimagesetz sowie der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie gemäß § 5 HKlimaG und § 10 KAnG

Vorbemerkung

Gemäß § 9 des Hessischen Klimagesetzes (HKlimaG) ist die Landesregierung zu einem umfassenden Monitoring verpflichtet, das aus den jährlichen Treibhausgasbilanzen sowie dem darauf aufbauenden, alle fünf Jahre vorzulegenden Monitoring- und Projektionsbericht besteht. Diese Berichte bilden die gesetzliche Grundlage, um die Erreichung der Klimaziele zu überprüfen und bei Zielabweichungen Nachsteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem verpflichtet § 7 Abs. 4 HKlimaG die Landesregierung, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die CO₂-neutrale Landesverwaltung vorzulegen.

Seit Inkrafttreten des HKlimaG wurde bislang kein Monitoring- und Projektionsbericht vorgelegt. Zudem fehlen die Treibhausgasbilanzen für die Jahre 2024 und 2025 und der Bericht über die CO₂-neutrale Landesverwaltung 2025. Damit mangelt es an jeglicher evidenzbasierten Grundlage für die Bewertung und Weiterentwicklung der hessischen Klimaschutzpolitik.

Darüber hinaus verpflichtet § 5 HKlimaG in Verbindung mit § 10 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) das Land Hessen zur Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie bis spätestens Januar 2027.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann werden der Monitoring- und Projektionsbericht, die jährlichen Treibhausgasbilanzen 2024 und 2025 und der Bericht zur CO₂-neutralen Landesverwaltung veröffentlicht? Bitte jeweils konkret Arbeitsstand (Entwurf, vollständiger Bericht) sowie Monat oder Quartal sowie das Jahr der Veröffentlichung angeben.
2. Liegen der Landesregierung oder dem Hessischen Statistischen Landesamt bereits vorläufige Daten, Tendenzschätzungen oder Rohdaten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Hessen für die Jahre 2024 und 2025 vor und falls ja, welche Aussagen bezüglich der Entwicklung der Treibhausgasemissionen sowie der Erreichung und Weiterentwicklung der hessischen Klimaziele können daraufhin getroffen werden?
3. Soweit der Landesregierung für die Jahre 2024 und 2025 keine Daten vorliegen: Auf welcher konkreten Datengrundlage steuert, bewertet und entwickelt die Landesregierung derzeit ihre Klimaschutzmaßnahmen weiter?
4. Inwiefern erachtet es die Landesregierung vor diesem Hintergrund für fachlich und methodisch angemessen, Überarbeitungen oder Novellierungen des Hessischen Klimagesetzes

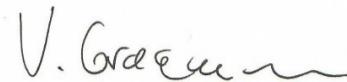
vorzunehmen, solange die tatsächlichen Emissionsdaten der Berichtsjahre 2024 und 2025 nicht evaluiert vorliegen?

5. Wie ist der Arbeits- und Zeitplan sowie das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Landesregierung, um die gesetzliche Frist zur Verabschiedung der Klimaanpassungsstrategie bis Januar 2027 einzuhalten?
6. Welcher Bearbeitungsstand liegt bei den vorgeschalteten Grundlagenarbeiten für eine Anpassungsstrategie, insbesondere der notwendigen Risikobetrachtung bzw. Klimarisikoanalyse, aktuell vor?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Ergebnisse der Risikobetrachtung dem Landtag sowie der Öffentlichkeit vorab zugänglich zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen, und falls nein, wie begründet sie den Verzicht auf eine vorgeschaltete Veröffentlichung?
8. Wie entwickelte sich bzw. wird sich die Besetzung im zuständigen Referat bezüglich der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie entwickeln? Bitte monatlich von Dezember 2025 bis Februar 2027 und getrennt nach Personenanzahl und Vollzeitäquivalente unter Angabe etwaiger aktueller und früherer Vakanzen, Nachbesetzungs- oder Aufstockungsverfahren aufschlüsseln.
9. In welchem Umfang bzw. bei welchen Aufgabenpaketen werden das HLNUG und der Wissenschaftliche Klimabeirat in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie eingebunden?
10. Greift die Landesregierung bei der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie auf externe Dienstleistungen (z. B. Gutachten, Beratungen, Moderation) zurück und falls ja, welche Kosten entstehen dadurch? Bitte nach den einzelnen Unternehmen, Instituten o.ä. aufschlüsseln, die in Anspruch genommen werden.

Wiesbaden, 19.08.2026



Martina Feldmayer



Vanessa Gronemann



Hans-Jürgen Müller



Kaya Kinkel